

Antwort- und Diskussionshinweise für die Kästen

»Zum Weiterdenken«

Kapitel 1

Kasten 1 (S. 19)

- ▶ Schwarzfahren
- ▶ illegales Kopieren einer CD oder eines Computerprogramms
- ▶ Manche mögen auch Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 Straßenverkehrsgesetz) oder Trunkenheit im Verkehr (§ 316) für eine vom Schweregrad unbedeutende Straftat halten.

Kasten 2 (S. 21)

- ▶ Strafgesetze während der Nazi-Zeit
- ▶ Erwachsene können in mehreren Bundesstaaten der USA auch für einvernehmlichen Oralverkehr bestraft werden.
- ▶ erst seit einigen Jahrzehnten sind Verkehrsdelikte Ordnungswidrigkeiten und keine Straftaten mehr (Entkriminalisierung)
- ▶ Bis 1969 war in Deutschland auch der Ehebruch eine strafbare Handlung. Der entsprechende Paragraph wurde schließlich aus dem Strafgesetzbuch entfernt, weil er aufgrund eines veränderten Verständnisses, veränderter sozialer Normen und Werte in Bezug auf Ehe, Partnerschaft und Sexualität sowieso kaum noch angewandt wurde.

Kasten 3 (S. 23)

Beispiel (so könnte man argumentieren; empirisch belegt sind diese theoretischen Überlegungen erstaunlich wenig!)

1. Das Gericht verhängt gegenüber einem Jugendlichen aus ländlicher Region wegen einer schweren Körperverletzung eine Jugendstrafe, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wird. Nach Überzeugung der Labeling-Theoretiker erklärt es damit das Individuum als »kriminell«.
2. Zwei Pfade:
 - a. Der Jugendliche kehrt nach der Verbüßung in seine Heimatumgebung zurück. Dort werden vermutlich die meisten wissen, dass er im Knast war. Er könnte gemieden, »schräg angeschaut«, darauf angesprochen werden, man könnte um ihm eine »Mauer des Schweigens« errichten. Die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden, könnte gering sein, vielleicht möchte auch niemand an ihn eine Wohnung vermieten. Selbst wenn er wegzieht, können Arbeitgeber in seinem Führungszeugnis erkennen, dass er eine kriminelle Vergangenheit hat. Seine Reintegration wird durch die Gefängnisstrafe beeinträchtigt.
 - b. Durch die Sanktion nimmt der Jugendliche wahr, dass andere ihn als »Kriminellen« ansehen und für den Umgang mit ihm seine Straftat und die Verurteilung eine große Rolle spielen. Er bemerkt, dass die anderen, z. B. Bedienstete im Strafvollzug, ihn nur selten losgelöst von der Straftat beurteilen. Er schließt daraus, dass die Straftat etwas für ihn Kennzeichnendes sein muss. Verursacht auch durch die unter a. beschriebenen Konsequenzen spielt die Straffälligkeit auch in seiner Selbstwahrnehmung eine vielleicht größere Rolle, als sie für ursprünglich spielte. Er integriert dieses Merkmal »kriminell« in sein Bild von sich. Dadurch werden andere, nicht-kriminelle Selbstüberzeugungen weniger relevant. Er neigt stärker dazu, sich (den »Kriminellen«) von den anderen (den Nicht-Kriminellen) als grundsätzlich verschieden zu betrachten, so

dass andere Personen als zunehmend fremd, vielleicht sogar feindlich wahrgenommen werden. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit zukünftigen kriminellen Verhaltens.

Kasten 4 (S. 29)

- ▶ Eine experimentelle Studie über die stigmatisierende Wirkung von Strafe ist nur im »wissenschaftlichen Labor« denkbar. Sie könnte vermutlich auch nur kurzfristige Selbstbildveränderungen nach Sanktionierung aufdecken. Denkbar ist etwa ein als Persönlichkeitstest eingeführtes Experiment, in dem die Teilnehmer verschiedene Aufgabe lösen und Fragebögen ausfüllen müssen. Die eine Hälfte der Versuchsteilnehmer würde die Rückmeldung erhalten, dass die Testergebnisse ergeben haben, dass sie eher unehrliche als ehrliche Personen seien, die anderen würden diese Rückmeldung nicht bekommen. Man könnte dann in einem zweiten Versuchsteil allen Teilnehmer eine schwierige Aufgabe geben, in denen aber die Möglichkeit besteht, zu schummeln – für den Versuchsleiter vermeintlich unentdeckbar. Die abhängige Variable wäre in diesem Experiment, ob die Gruppe, die die »unehrlich«-Rückmeldung bekommen hat, häufiger die Möglichkeit des Schummelns nutzt als die andere Gruppe.
- ▶ Sinnvoller wäre vermutlich eine quasi-experimentelle oder korrelative Langzeitstudie mit Jugenddelinquenten. Man würde das Selbstbild und die (Ausgrenzungs-) Erfahrungen durch die Mitmenschen vor der Sanktion erheben und dann wieder einige Zeit nach der Sanktionierung (im Optimalfall mehrfach nach der Sanktionierung). Man könnte dann auch prüfen, ob härtere Sanktionen auch schwerwiegendere Folgen für die soziale Ausgrenzung und das Selbstbild haben als leichte Sanktionen oder gar Verfahren, die vom Staatsanwalt oder dem Richter eingestellt wurden. Bei solch einem Studienplan müsste allerdings darauf geachtet werden, dass man auch die anderen möglichen Einflüsse auf die sozialen Ausgrenzungserfahrungen und das Selbstbild mit erhebt (z. B. den Schweregrad des Delikts, Lebensereignisse nach der Sanktion, das Ausmaß der Unterstützung durch Freunde etc.) und statistisch kontrolliert. Man könnte schließlich prüfen, ob die Studienteilnehmer erneut strafbare Handlungen begangen haben und die Zusammenhänge zu den möglichen Veränderungen im Selbstbild und der sozialen Ausgrenzung ermitteln.
- ▶ Querschnittliche Ansätze wären auch möglich, indem man für die verschiedenen Messzeitpunkte, die im vorangegangenen Absatz als Längsschnitt vorgesehen waren, jeweils unterschiedliche Personen untersucht, die gerade vor der Sanktionierung stehen bzw. die Sanktionierung gerade bzw. einige Zeit hinter sich haben. Dieser Querschnitt-Studienplan kann aber in der Regel als nicht so valide gelten wie der Längsschnitt-Studienplan, da keine »echte« Entwicklung der Personen beobachtet wird. Eventuell gefundene Effekte der Sanktionierung/Bestrafung könnten also auch auf persönliche Merkmale der Befragten zurückführbar sein, denn es werden ja unterschiedliche Personen zur Abschätzung der Veränderung durch die Strafe befragt.

Kasten 5 (S. 31)

Beispiele für politische Maßnahmen, die an gesellschaftlichen Bedingungen zur Kriminalprävention ansetzen:

- ▶ Maßnahmen zur Verringerung von Arbeitslosigkeit und Armut (Verbesserung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsagenturen, »Ausbildungspakte«, die allen Schulabgängern einen Ausbildungsplatz sichern sollen, Einführung von Mindestlöhnen, Anhebung des Arbeitslosengeldes II, Ausweitung von Sprach- und Integrationskursen von Ausländern, aber auch: restriktivere Einreisebedingungen für Nichteuropäer).
- ▶ Kampagnen gegen ausländerfeindliche, rechtsradikale Einstellungen und Werte (Plakate, Werbespots, Broschüren, Informationsmaterialien für Schulen)

Eine psychologische Perspektive auf Kriminalität ist vor allem deshalb nicht entbehrlich, weil die

Erklärung individuellen kriminellen Verhaltens (z. B. Peter stiehlt im Warenhaus eine Armbanduhr) allein aufgrund von sozialstrukturellen Variablen wie etwa Armut nicht möglich ist: Nur die wenigsten armen Menschen begehen Straftaten! Es müssen also weitere Bedingungen hinzutreten, und diese betreffen z. B. die Persönlichkeit des Täters oder auch die Wirkungen von bestimmten Situationen und Gelegenheiten auf ihn. Mit diesen beschäftigt sich die Psychologie (vgl. ausführlicher dazu Kapitel 3).

Ein weiteres Argument: Richter und andere Praktiker, etwa im Strafvollzug, haben es immer mit einzelnen Personen zu tun. Sie können gesellschaftliche Zu- und Missstände nicht verändern. Sie wollen wissen, welche psychologischen Merkmale und Prozesse sie mit ihren Sanktionen und Behandlungsmaßnahmen verändern können und sollten, um diese konkrete Person von zukünftigen kriminellen Handlungen abzuhalten. Dass ein Zusammenhang zwischen Armut und der Kriminalitätsrate in einer bestimmten Gesellschaft oder Wohngegend existiert, hilft ihnen dabei wenig.

Kapitel 2

Kasten 1 (S. 40)

Über die Ursachen kann letztlich nur spekuliert werden. Möglich ist z. B., dass gesellschaftliche Veränderungen wie eine höhere Sensibilität der Bevölkerung für Gewalt und seine Folgen dazu geführt haben, dass Gewalt eine stärkere moralische Empörung hervorruft, die man bestrafen will. Gesellschaftliche Tendenzen zur Individualisierung können bedingen, dass man weniger bereit ist, Konflikte auf informellem Wege zu lösen. Denkbar ist auch, dass es einen Anstieg im Vertrauen zur Polizei gegeben hat, dass man ihr stärker als früher zutraut, die interpersonellen Probleme zu lösen, die oftmals in Gewaltdelikten zum Ausdruck kommen (dies könnte zum Beispiel im Bereich der häuslichen Gewalt der Fall sein).

Kasten 2 (S. 45)

Antworten auf diese Fragen nähern wir uns in Abschn. 5.1.3 (Männer vs. Frauen) bzw. in Abschn. 6.3 (Jugendliche vs. Erwachsene).

Beispielsatz:

- ▶ Wenn Menschen von ihren Eltern vermittelt bekommen, dass man sich bei Widerständen oder Provokationen durchzusetzen habe (was bei Jungen eher der Fall ist), dann werden sie eher Gewalt anwenden, als wenn sie von ihren Eltern eine stärker fürsorgliche, auf Rücksicht ausgerichtete Haltung vermittelt bekommen haben (wie es eher für Mädchen der Fall ist).

Kapitel 3

Kasten 1 (S. 51)

Möglicherweise ist »Arbeitslosigkeit« nur ein Indikator für viele Faktoren: Vielleicht kommt es in bestimmten sozialen Zusammenhängen (sozialen Schichten, bestimmten Regionen) häufiger zu Arbeitslosigkeit, in denen auch Kriminalität öfter auftritt. Dann wäre Arbeitslosigkeit selbst gar keine Ursache. Man könnte aber auch vermuten, dass die Erfahrung von Kündigung und Arbeitslosigkeit eine erhebliche Belastung für die Person selbst und ihr soziales Umfeld darstellt. Das kann innere und zwischen menschliche Konflikte hervorrufen, die wiederum (beispielsweise) zu aggressivem Verhalten führen können. Selbst in diesem Fall wäre aber nicht die Arbeitslosigkeit selbst, sondern der Umgang mit ihr ausschlaggebend – für diesen Umgang wiederum sind Bewältigungsressourcen

des Einzelnen wichtig (z. B. die Fähigkeit, positive Lösungen auch in einer kritischen Situation zu entdecken, oder die Bereitschaft, angebotene Hilfe auch anzunehmen). Im konkreten Einzelfall können aber auch die Ursachen der Arbeitslosigkeit wichtig sein: Es macht einen Unterschied, ob jemand seinen Job verliert, weil die Firma vom Management ruiniert wurde oder weil er ständig Konflikte mit seinen Kollegen angezettelt hat.

Kasten 2 (S. 56)

Die grundsätzliche Frage nach der »Willensfreiheit«, also danach, ob tatsächlich »wir« oder nicht doch vielmehr (z. B.) unser Gehirn entscheidet und steuert, was wir tun, ist uralte – und sicher nicht einfach zu beantworten. Für die Frage, ob unterschiedliche Antworten Folgen für unser Rechtssystem haben, kommt es auch darauf an, wie wir dieses Rechtssystem verstehen. Wenn seine Funktion vor allem dazu da ist, menschliches Verhalten zu regulieren (zu beeinflussen), dann reicht es, wenn es das auch tatsächlich tut. Wenn zum Beispiel Menschen überzeugt davon sind, dass sie die Wahl haben zu handeln, und wenn die Androhung von bestimmten Folgen sie dazu bringt anders zu handeln als sie es sonst täten, dann muss die Frage, ob die Androhung vielleicht auf einer unzutreffenden (philosophischen) Begründung beruht, nicht geklärt werden. Die Frage, ob ein Gesetz diesen Effekt tatsächlich hat (bei wem, unter welchen Voraussetzungen?), muss dann aber empirisch beantwortet werden (wir kommen in Kapitel 7 darauf zurück).

Kasten 3 (S. 58)

Dieses Phänomen der (sogenannten) Resilienz wird am besten dadurch untersucht, dass wir eine große Stichprobe betrachten (vielleicht von Personen, die unter riskanten oder belastenden Umständen leben), und beobachten, welche von ihnen negative Folgen in ihrer Entwicklung aufweisen – und welche nicht. Im zweiten Schritt können wir dann schauen, ob wir aus Eigenschaften oder Umständen, die wir vor dem Auftreten der Entwicklungsprobleme erfasst haben, vorhersagen können, ob diese Probleme auftreten und wie gravierend sie sind. Es ist wichtig, dass wir in dieser Richtung schauen: Wir haben am Beispiel des »Risikofaktors« ‚Geschlecht‘ gesehen, dass man sonst schnell einen unzutreffenden Eindruck gewinnt; diese Argumente gelten natürlich genauso für Schutzfaktoren. In der Regel wird sich dabei zeigen, dass Konstellationen von Bedingungen wichtig sind: selbst Bedingungen, die unter bestimmten Umständen das Risiko für Delinquenz erhöhen, können unter anderen Umständen ein Schutzfaktor sein. Ein Beispiel dafür haben wir oben angesprochen: Ein hohes Selbstwertempfinden ist dann gefährlich, wenn es instabil und wenig geschützt ist, aber ein Schutzfaktor, wenn es »elastisch« und stabil ist. Es kommt in diesem Beispiel also nicht darauf an, zur Prävention das Selbstwertempfinden zu erhöhen, sondern vielmehr darauf, diese Stabilisierungsprozesse zu stärken.

Kasten 4 (S. 60)

Wir haben eben schon gesehen, dass es viele Aspekte der Arbeitslosigkeit sein werden, die für das konkrete (kriminelle) Verhalten eines Menschen eine Rolle spielen. Und wir haben auch gesehen, dass wir die Wechselwirkungen der verschiedenen Aspekte beachten müssen: eine Belastung (z. B. durch Arbeitslosigkeit) wird in Abhängigkeit von der Art und Weise, wie man sie bewältigt, ganz unterschiedliche Folgen für die Person haben. Es ist sicher sinnvoll, diese Perspektive auch auf den größeren Kontext auszuweiten. Wenn ich der einzige Mensch in meiner Familie (Wohngegend, Firma, Freundeskreis etc.) bin, der von Arbeitslosigkeit betroffen wird, wenn das in der Zeit, in der ich lebe, eine seltene Ausnahme ist, dann werde ich ganz andere Empfindungen (und Belastungsreaktionen) haben als dann, wenn das typisch, weit verbreitet, »normal« ist. Wenn andere, die davon betroffen sind, aggressiv reagieren, wird das meine Reaktion vermutlich beeinflussen. Wenn Proteste gegen die

Ursachen der (meiner) Arbeitslosigkeit positive soziale Reaktionen (z. B. Solidaritätsbekundungen) hervorrufen, wird sich meine Neigung, aggressiv zu handeln, anders entwickeln, als wenn alle meine Proteste unbeachtet bleiben.

Kasten 5 (S. 62)

Vielleicht neigen wir dazu, dem Immobilienbetrüger mehr rationale (vielleicht so gar intelligente) Überlegungen zuzutrauen als dem rechtsradikalen Jugendlichen (gewiss haben sie spontan auch sehr unterschiedliche äußere Erscheinungsbilder dieser beiden Täter vor Augen!). Vielleicht denken wir bei dem Jugendlichen eher an den Einfluss des Meso-Kontextes (Freunde, Wohngegend, soziales Umfeld), beim Immobilienmakler eher an »Erwartungen und Werte«. Beim Serienmörder fällt unser Blick vielleicht zuerst auf biologische, physiologische Bedingungen, jedenfalls denken wir sicher (schon wegen »Serien...«) an Persönlichkeitsdimensionen, nicht an die Situation und schon gar nicht an die allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dennoch aber spielen sie alle eine Rolle in dem komplexen Geschehen, dass wir zu erklären versuchen – bei jedem einzelnen Delikt. Das bedeutet auch: niemals ist (nur) die Gesellschaft, die Gene, die Provokation, der Freundeskreis (oder was auch immer) »schuld«, sondern stets die Wechselwirkung aus all dem.

Kapitel 4

Kasten 1 (S. 68)

Die Rational Choice-Theorie wird näher in Abschnitt 5.2 beschrieben. Im Kern geht es, wie in Kapitel 3 ausgeführt, darum, dass Menschen positive und negative Erwartungen bezüglich einer Handlung (z. B. zu den Folgen der Handlung) gewichten und die Summe der gewichteten positiven und negativen Erwartungen die Handlung bestimmt. Wenn ein Mensch z. B. Wohlstand anstrebt, aber nicht erwarten darf, dass er diesen durch »normale«, legale Arbeit erreicht, dann könnte die Erwartung, dieses Geld auch mit Drogenhandel verdienen zu können, ein besonderes Gewicht erhalten und ihn auf diesen illegalen Pfad bringen. Dazu sind allerdings noch einige andere Randbedingungen nötig: Zum Beispiel muss er ebenfalls erwarten, dabei nicht erwischt zu werden, er muss womöglich Unterstützung von Freunden/Komplizen bekommen können, er muss die negativen Folgen des Drogenkonsums durch betroffene Menschen unbeachtet lassen oder sie müssen ihm egal sein usw. Auch subkulturelle Einstellungen oder Werte und deren subjektive Wichtigkeit können die Erwartungen an illegale und legale Aktivitäten beeinflussen, genauso wie die Wahrnehmung, dass die Bewohner in der eigenen Wohngegend wenig darauf achten, dass keine Drogen gedealt werden und dass illegale Geschäfte auf der Straße getätigt werden (geringe kollektive Wirksamkeitsüberzeugung in Gegenden sozialer Desorganisation).

Der RationalChoice-Ansatz vermag also vermeintlicherweise relativ leicht, unterschiedlichste theoretische Perspektiven zu integrieren. Dadurch wird er aber einerseits gewissermaßen beliebig; andererseits bleibt unklar, *warum* die Person genau diese Erwartungen hat und sie genau so gewichtet. Beliebig wird er, weil man Rational-Choice-Kalkulationen (Erwartungen, die jeweils bewertet werden) letztlich immer im Nachhinein rekonstruieren kann: »Er handelte kriminell, weil er offensichtlich positive Erwartungen an die Folgen des Handelns hatte, die ihm wichtig waren.« Gewissermaßen ist dies trivial, denn hätte er diese positiven Erwartungen nicht gehabt, dann hätte er ganz gewiss nicht kriminell gehandelt. Die positiv gewichteten Erwartungen sind also logischer Bestandteil einer rationalen Handlung. Viel interessanter und weniger beliebig sind die (biographischen, situationsbezogenen) *Hintergründe* der positiven Bewertungen der kriminellen Handlung. Um diese zu beleuchten, muss man aber über den Rational-Choice Ansatz hinausgehen und z. B. die biographischen Hintergründe untersuchen.

Kasten 2 (S. 73)

Die Frage der Kausalität (der Ursache-Wirkungs-Verhältnisse) ist tatsächlich nicht leicht zu klären. Man könnte vermuten:

- ▶ Verwahrlosung → Kriminalität (weil keiner sich um den Zustand des Wohnviertels kümmert, begehen die Menschen Straftaten/halten sich nicht an Regeln)
- ▶ Kriminalität → Verwahrlosung (weil die Menschen Straftaten begehen/sich nicht an Regeln halten, kümmert sich keiner um den Zustand des Wohnviertels)
- ▶ Kriminalität und Verwahrlosung sind zwei Seiten der gleichen Medaille: Kriminalität/sich nicht an Regeln halten ist ein Bestandteil, ein Aspekt von Verwahrlosung; man könnte gar nicht von Verwahrlosung in einem Wohnviertel sprechen, wenn es gar keine Kriminalität dort gäbe.

Offensichtlich ist in den Theorien sozialer Desorganisation über diese Aspekte zu wenig reflektiert worden. Selbst wenn man davon ausgeht, dass Verwahrlosung und Kriminalität Unterschiedliches meinen (also die dritte Perspektive nicht zutrifft), wird man von Wechselwirkungen zwischen Verwahrlosung und Kriminalität ausgehen müssen: Wenn sich Menschen nicht umeinander kümmern und nicht in der Lage oder nicht willens sind, sich um die soziale Kontrolle in ihrer Wohngegend zu kümmern, ist Kriminalität wahrscheinlicher, was mittelfristig wiederum dazu führt, dass die Gegend verwahrlost, die Menschen wegziehen, die Fluktuation hoch ist, die Menschen sich nicht kennen – und sich auch nicht für die soziale Kontrolle des Viertels engagieren.

Kasten 3 (S. 75)

Man kann diese Frage aus zwei Perspektiven beantworten. Aus einer im engeren Sinne psychologischen Perspektive ist die Frage der »objektiven« Bewertung (Einordnung, Bezeichnung) eines Verhaltens als »kriminell« (oder eben nicht) relativ unerheblich, denn es kommt nur auf die jeweils subjektive Bewertung an. Wenn eine Person ein Verhalten (Ehrenmord) als moralisch geboten oder jedenfalls erlaubt ansieht, dann ist es nur vernünftig, dieses Verhalten auch zu zeigen. Und eine andere Person, die dieses Verhalten unvertretbar (kriminell) nennt, wird es deswegen dann auch sanktionieren (wenn sie kann). Hier ist das Rahmenmodell aus Kap. 3 zunächst gar nicht berührt – und die philosophische Frage, ob der Ehrenmord »tatsächlich« kriminell ist oder nicht, können andere klären. Natürlich aber könnte man auch diese Frage selbst zu einer wissenschaftlichen Frage machen – wir haben in Kapitel 1 gesehen, dass z. B. der Labeling-Ansatz (in einer bestimmten Version) genau dies tut. Dann stellt sich die Frage, wer unter welchen Bedingungen warum welches Verhalten als »kriminell« bewertet (und dann darauf reagiert). Dann wären die subjektiven Normen (und anderes mehr) ebenfalls ein Teil der Erklärung; »Subkultur« ist dann einfach nur der Name dafür, dass mehrere Personen innerhalb einer größeren sozialen Gemeinschaft bestimmte Werte oder Normen teilen, die sich von denen der sie umgebenden Gemeinschaft unterscheiden. Das Verhalten wird dann *nicht* durch »Subkultur« erklärt, sondern durch die je individuellen Normen (die wiederum durch soziale Prozesse erklärt werden könnten).

Kasten 4 (S. 78)

Eigenschaften, die Menschen »resilient« gegen Kriminalität machen können, sind zum Beispiel hohe Intelligenz (die z. B. zu guten Schulleistungen, guten Berufsabschlüssen etc. führen können), gute Bewältigungskompetenzen (mit Frustrationen, Provokationen, Rückschlägen etc. gut zurechtkommen, indem man sich bald neue Ziele setzt oder schnell Alternativen findet), Schüchternheit (Vermeidung riskanter Situationen, geringere Wahrscheinlichkeit in – eben auch delinquenten – Freundeskreisen Anschluss zu finden). Nähere Ausführungen zum Resilienzkonzept finden sich in Kapitel 6.

Kapitel 5

Kasten 1 (S. 95)

Dieses Thema wird ausführlicher in Kapitel 6 behandelt. In Kapitel 4.1 haben wir bereits eine wichtige Entwicklungsbedingung kennen gelernt: Gewalterfahrungen in der Familie.

Kasten 2 (S. 106)

Kognitive Schemata und die Bewertungsprozesse, die das GAAM postuliert, sind dann in Gefahr, zirkulär zu werden, wenn aggressives Verhalten auf ihrer Grundlage erklärt werden sollen. Aggressives Verhalten wird definiert über das Vorhandensein einer schädigenden Intention. Entsprechend kann das Vorhandensein feindseliger Intentionen, die mit aggressiven kognitiven Schemata einher gehen sollen, nicht als Erklärung für aggressives Verhalten dienen, weil sie das konzeptuelle Kriterium dafür sind, dass tatsächlich eine aggressive Handlung vollzogen wurde.

Kapitel 6

Kasten 1 (S. 116)

Der lerntheoretische Ansatz, jedenfalls alle Formen der Konditionierung, kommt vollständig ohne sogenannte »mentale« (geistige, psychische) Prozesse aus – das genau ist das Programm der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Perspektive (»Behaviorismus«). Es ändern sich Verhaltenshäufigkeiten in Abhängigkeit von den zuvor erlebten Konsequenzen (man braucht lediglich so etwas wie Gedächtnis dafür – und eine Informationsverarbeitung, die diese Verknüpfung herstellt). Beim Handeln dagegen werden verschiedene Erwartungen und Bewertungen bewusst und nach Kriterien erwogen, bedacht, und dann wird entschieden (wir haben in Kapitel 3 gesehen, dass man das kritisch diskutieren kann). Das ist für die Erklärung und Prävention deswegen folgenreich, weil es zusätzliche Optionen anbietet, mit denen man Verhalten steuern kann: Allgemeine Überzeugungen, die über die konkrete Situation und Erfahrung hinausgehen (z. B. die Überzeugung, »man werde es schon schaffen« – auch wenn man derartiges noch nie versucht hat).

Kasten 2 (S. 126)

Wenn wir der Typologie von Moffitt und anderen folgen, wäre für uns von besonderem Interesse, ob Klaus' Auffälligkeit mit 13 tatsächlich die erste Auffälligkeit war: War er als Kind sozial kompetent und anschlussfähig, und hat sich erst mit dem Eintritt in die Pubertät sein Verhalten so drastisch gewandelt – oder hat er schon als Kind antisoziale Tendenzen gezeigt (natürlich hat man damals die Polizei nicht geholt)? Im ersteren Fall können wir nicht nur erwarten, dass sich die Dinge in ein paar Jahren spätestens wieder beruhigt haben werden – vor allem dann, wenn wir herausfinden, was vielleicht die unerwünschte Verhaltensveränderung (mit) ausgelöst haben könnte (Krise im Elternhaus? Schulprobleme? Neue Freunde?), und hier gegensteuern.

Wenn dagegen ähnliche Probleme schon früher bestanden haben, womöglich schon im frühen Kindesalter, dann müssen wir von einer sehr komplexen Problematik ausgehen – und dürfen kaum damit rechnen, sie in kurzer Frist mit einer gezielten Reaktion verändern zu können. Wir werden Geduld brauchen, und an vielen Punkten gleichzeitig ansetzen müssen, und wir werden auch dann nicht sicher sein können, dass sich alle Schwierigkeiten ausräumen lassen werden.

Kasten 3 (S. 129)

Es könnte dann sinnvoll sein, frühzeitig auf den Aufbau von Schutzfaktoren hinzuwirken, also solchen Entwicklungsbedingungen, die dazu beitragen, dass das Kind lernt Probleme zu lösen, lernt es auszuhalten, wenn sie sich nicht sofort lösen lassen, und so allgemeiner verwendbare Bewältigungsressourcen entwickelt. Diese Perspektivenveränderung, anstelle des – aussichtslosen – Versuches, alle Entwicklungsrisiken zu vermeiden, lieber die Entwicklung nützlicher (genereller) Kompetenzen und Ressourcen (z. B. Flexibilität, Geduld) zu fördern, lenkt den Blick auch auf andere Personen. Beispielsweise könnte die Verfügbarkeit von Bewältigungsressourcen auch solchen Personen helfen, die später einmal Opfer von Kriminalität werden – denn auch das werden wir einstweilen nicht ganz verhindern können.

Kasten 4 (S. 132)

Die Antwort auf diese allgemeine Frage liefert Kapitel 7! Diese Anregung soll seine Lektüre vorbereiten und vielleicht erleichtern.

Kapitel 7**Kasten 1 (S. 141)**

Es ist vor allem wichtig, sich klar zu machen, dass diese Legitimation zum Handeln – gleichgültig ob Intervention oder Prävention – *niemals* aus der Wissenschaft allein kommen kann. Wissenschaft kann die Welt bestenfalls beschreiben und erklären – daraus folgt aber nichts darüber, wie die Welt sein soll, wie wir sie verändern dürfen (oder nicht verändern dürfen). Die Legitimation zum Handeln muss also moralisch oder politisch (sozial) erfolgen. Manchmal sind es ethische Grundsätze, die uns zum Handeln veranlassen (beispielsweise dann, wenn wir jemandem in Not helfen), manchmal sind es sozial oder politisch festgelegte Regeln, die unser Handeln steuern (z. B. der Grundsatz des Gewaltmonopol des Staates, der westlichen Demokratien kennzeichnet). Über die Frage woher wir das Recht nehmen, überhaupt in Bezug auf andere zu handeln, und wie wir die Ziele rechtfertigen, die unser Handeln in Bezug auf andere bestimmen, muss jeder Mensch selbst immer wieder nachdenken – auch über die von der Gemeinschaft festgelegten Regeln dazu (z. B. Gesetze) hinaus. Hier sind die Grenzen jeder Wissenschaft – also auch der Kriminalpsychologie – erreicht: Wissenschaft sagt uns (bestenfalls), *wie* wir handeln könnten, aber niemals, wie wir handeln *sollen*. Das ist für präventive Maßnahmen besonders wichtig, denn da greifen wir sogar ein, *bevor* jemand etwas Gefährliches oder Inakzeptables tut.

Kasten 2 (S. 147)

Ein naheliegendes Beispiel ist die Strafandrohung für Raubkopien von CDs, DVDs oder Computerprogrammen für den privaten Gebrauch. Der Grund dafür ist nicht, dass die Strafhärte uns prinzipiell gleichgültig wäre, sondern vor allem, dass wir uns um die angedrohte Strafe oft gar nicht kümmern, weil wir sehr sicher sind, dass wir nicht entdeckt bzw. verfolgt werden. Ein anderes Beispiel ist die Strafandrohung für Kleinstkriminalität gegenüber Jugendlichen, denn hier werden vielfach ganz andere Motive das Handeln steuern als die rationale Überlegung, ob sich das Delikt (angesichts der angedrohten Strafe) tatsächlich »lohnt«.

Kasten 3 (S. 161)

Zum einen sollte man sich als Verantwortliche(r) an einer Schule überlegen, wie man die kollektive Wirksamkeit der Schüler und Lehrer stärken könnte. Im Abschnitt zur kommunalen Kriminalprä-

vention haben wir hierzu Maßnahmen skizziert (etwa Partizipation an wichtigen Entscheidungen, Schaffung von Identifikation mit der Schule, Intensivierung der sozialen Beziehungen zwischen Parallelklassen und unterschiedlichen Jahrgängen etc.).

Zum anderen sind vor allem die Lehrkräfte in der Verantwortung, einen autoritativen Erziehungsstil im Umgang mit den Schülern umzusetzen: sie sollten den Schülern einerseits mit Respekt, Wärme, Zuwendung und Hilfsangeboten begegnen, andererseits die Kontrollfunktion nicht vernachlässigen, Regeln im Unterricht, im Klassenraum (außerhalb der Schulstunden) und im Schulgebäude aufstellen und auf deren Einhaltung achten. Es darf nicht vorkommen, dass Lehrkräfte etwa im Fall von körperlichen Auseinandersetzungen oder Bullying wegsehen.

Kasten 4 (S. 171)

Hier sind zunächst (z. B. schulische) Maßnahmen denkbar, die die Wahrscheinlichkeit senken, dass Schüler Außenseiter werden. Dies wird nicht indes immer zu verhindern sein. Schulwechsel können helfen, eventuelle »Stigmata« zu revidieren und Betroffenen die Chance zu geben, Freunde zu finden, die nicht zu Straftaten neigen. Einzelfallbezogene Beratung oder Betreuung von benachteiligten, nicht integrierten Kindern und Jugendlichen kann helfen, Alternativen zum Anschluss an deviante Peer-Gruppen zu finden. Eine Stärkung der Selbstkontrolle sowie der sozialen Kompetenzen dürfte hilfreich sein. Hierbei müssten Übungen auch darauf abzielen, dass Mut zum »Nein-Sagen« entwickelt wird. Die betroffene Person muss in der Lage sein, etwa Angebote zum Mitmachen bei Straftaten abzulehnen – obwohl die Teilnahme »Belohnungen« im Sinne sozialer Anerkennung und Aufnahme in die (deviante) Clique verspricht. Auf der Webseite zu diesem Buch findet man unter Kapitel 7 Online-Ressourcen zum Thema »Gang Prevention«.

Kasten 5 (S. 174)

Eine tragfähige Beziehung zwischen Behandler und Behandeltem hat sich als wirksamer Faktor erwiesen. Es ist indes nicht immer leicht, zu Straftätern eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen: Behandler werden nicht selten enttäuscht; Fortschritte sind oft mühsam, Rückschritte, Behandlungskrisen und -abbrüche nicht selten. Insofern ist eine systematische Auswahl der Behandler nicht unwichtig; sie sollten gut vorbereitet auf die genannten Schwierigkeiten sein, sie sollten – gerade bei der Behandlung in institutionellen Kontexten wie etwa dem Strafvollzug – in der Lage sein, in Behandlungsteams zu arbeiten. Sie sollten Geduld besitzen und es schaffen, auf einem schmalen Grad zu wandern, der zwischen Vertrauen einerseits und »gesunder« Skepsis gegenüber dem Verhalten des Behandelten andererseits liegt.

Der häufige Wechsel von Personen, die Behandlungsaufträge haben wird natürlich in aller Regel schon an praktischen Grenzen scheitern – man kann nicht dauernd Leute einstellen oder entlassen – und man wird auch oft das entsprechende Personalangebot nicht verfügbar haben. Aber in spezifischen Bereichen (die selten sind, für die sich also ein fester Personalstamm nicht lohnt) könnte man mit einer größeren Zahl von externen Partnern (»freien Mitarbeitern«) zusammenarbeiten, die sich auf spezifische Therapieformen spezialisiert haben (z. B. Therapieangebote für sehr alte Straftäter).